



Uster, 7. Juli 2020  
Nr. 65/2020  
V4.04.70  
Zuteilung: RPK

Seite 1/6

## **WEISUNG 65/2020 DES STADTRATES: NACHTRAGSKREDIT 2020 COVID-19-PANDEMIE**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Nachtragskredit von 5,9 Mio. Franken betreffend finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos



**3. Geschäftsfeld / Leistungsgruppe Steuerung**

**A Strategie**

Leitsatz	
Schwerpunkt Nr.	
Massnahme	

**B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird**

Bestehend	
Neu	

**B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll**

Bestehend	
Neu	

**B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll**

Bestehend	
Neu	

**B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden**

Bestehend	
Neu	

**B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden**

Einmalig Investitionsrechnung	
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. 5,9 Mio im Globalkredit 2020 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr.
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. im Globalkredit ab Jahr einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

**B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird**

Veränderung Begründung bei Veränderung:	
--	--

**C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc**

--



## A. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 1 lit. b hat der Gemeinderat die Kompetenz, Nachtragskredite zu den Budgetkrediten festzusetzen. Die vom Stadtrat festgelegte Regelung betreffend der Handhabung mit Nachtragskrediten sieht vor, dass ein Nachtragskredit eingereicht werden muss, wenn die Abweichung mindestens 300 000 Franken und 2 Prozent des Globalkredites Budget (laufendes Jahr) beträgt. Im 2020 kommt es in diversen Geschäftsfeldern zu Mehraufwendungen aufgrund der COVID-19 Pandemie. Wie in der Rechnungsprüfungskommission angekündigt, legt der Stadtrat dem Parlament einen Nachtragskredit über alle Globalkredite zu den finanziellen Auswirkungen der Pandemie vor. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie ausgenommen, würden die Globalkredite gemäss Budget abschliessen.

Am 16. März 2020 hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz (SR 818.101) ausgerufen. Zahlreiche Unternehmen und Selbstständigerwerbende mussten ihre Betriebe schliessen. Die Anordnungen des Bundes veränderten auch das Konsumverhalten. Verschiedene Branchen verzeichneten massive Einnahmehausfälle, welche die Liquidität und die Arbeitsplätze gefährden. Bund und Kanton hatten und haben verschiedene Hilfspakete beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Am 27. Mai 2020 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er die ausserordentliche Lage auf den 19. Juni 2020 beendet. Auf den gleichen Zeitpunkt ist die ausserordentliche Lage gemäss § 10 Abs. I BSG zu beenden. Der Bund wechselt auf diesen Zeitpunkt in die besondere Lage.

Der Regierungsrat hat am 18. März 2020 mit RRB 262/2020 mehrere Massnahmen verabschiedet zur Liquiditätsversorgung der Unternehmen und zur Bekämpfung von Notlagen von Selbstständigerwerbenden und Kleinbetrieben. Am 20. März 2020 hat er mit RRB Nr. 281/220 die Gemeindevorstände ermächtigt, bis am 19. April 2020 in Abweichung des Gemeindegesetzes und der kommunalen Gemeindeordnung anstelle des Gemeindeparlaments Verpflichtungskredite zu beschliessen. Am 1. April 2020 hat er den entsprechenden Beschluss in die Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie überführt. Diese wird rückwirkend auf den 20. März 2020 in Kraft gesetzt und RRB Nr. 281/2020 damit aufgehoben. Mit RRB Nr. 594/2020 vom 10. Juni 2020 hat der Regierungsrat die ausserordentliche Lage im Kanton Zürich auf den 19. Juni 2020 aufgehoben.

Der Stadtrat hat am 07. April 2020 mit SRB 131 gestützt auf die Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie einen Rahmenkredit über 2,5 Mio. Franken betreffend den finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie bewilligt. Miteinhergehend wurde ein Ausschuss einberufen. Der Ausschuss hat die folgenden Kompetenzen:

- Koordination der städtischen Hilfe und Massnahmen zur Bewältigung der Folgen der Pandemie.
- Entscheid über einzelne Massnahmen.
- Entscheid über finanzielle Ausgaben oder Einnahmenverzicht im Zusammenhang mit der Pandemie innerhalb des Rahmenkredites.
- Berichterstattung an Stadtrat und Kaderkonferenz.

Neben dem Rahmenkredit sind bei der Stadt Uster weitere Ausgaben respektive voraussichtliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Pandemie angefallen. So musste z.B. das Hallenbad aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen geschlossen werden oder die Tagerstrukturen standen «nur» als Notfallbetreuung zur Verfügung. Auch bei den Heimen führten die gesetzlichen Bestimmungen dazu, dass nicht alle Betten besetzt werden konnten.

Zudem hat die Stadt Uster vom Kanton Zürich aus der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, 0,3 Mio. Franken als Nothilfe für Selbstständigerwerbende erhalten. Der genannte Betrag



wird jedoch nicht der laufenden Rechnung gutgeschrieben respektive belastet. Die Be- respektive Entlastung erfolgt direkt über ein Bilanzkonto.

## B. Finanzielle Auswirkungen der COVID-19 Pandemie

Per Ende Juni 2020 geht der Stadtrat von Mehraufwendungen respektive Mindereinnahmen von 5,9 Mio. Franken aufgrund der COVID-19 Pandemie aus (exkl. Notfallhilfe Selbständigerwerbende). Der vom Stadtrat beschlossene Rahmenkredit von 2,5 Mio. Franken wird zum heutigen Zeitpunkt eingehalten. Die Abrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Da die Pandemie noch nicht vorbei ist und nach wie vor Kosten anfallen.

Die Mindereinnahmen aufgrund behördlicher Schliessungen (Stadthofsaal, Hallenbad, Tagesstrukturen, etc.) belaufen sich auf 1,3 Mio. Franken. Dazu kommen Mindereinnahmen bei den Heimen aufgrund einer tieferen Bettenauslastung da die Heime aufgrund der Vorgaben nicht alle Betten belegen konnten (0,5 Mio. Franken). Der vom National- und Ständerat erarbeitete Kompromissvorschlag betreffend der Mietzinsreduktion während der Dauer des Lock-Downs führt zu voraussichtlichen Mindereinnahmen von 0,1 Mio. Franken. Auch der voraussichtliche zusätzliche Defizitbeitrag am ZVV mit 1,2 Mio. Franken und die Regelung betreffend die Beiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote von 0,6 Mio. Franken sowie die Aufwendungen für zusätzliches Schutzmaterial und zusätzliche Reinigungsintervalle belasten den Finanzhaushalt.

Die nachstehende Tabelle zeigt summarisch zusammengefasst die Mehraufwendungen respektive Mindereinnahmen pro Geschäftsfeld auf.

<b>Geschäftsfeld</b>	<b>Text</b>	<b>Betrag</b>
Präsidiales	Standortförderung; Uster-Batzen Aktion	112'500
Gesellschaft	Stadtbibliothek; Mindereinnahmen und Mehraufwendungen Hygienemassnahmen	15'500
Finanzen	Informatik; zusätzliche Lizenzen Home-Office, Erhöhung der Kapazitäten (Infrastruktur)	58'000
Liegenschaften	Immobilienbewirtschaftung; Mindereinnahmen aus Mietzinsreduktion und abgesagten Veranstaltungen sowie Mehraufwendungen Hygienemassnahmen Schulliegenschaften; Mehraufwendungen Hygienemassnahmen	219'500
Stadtraum und Natur	Öffentlicher Verkehr; ZVV – voraussichtlicher Defizitbeitrag aufgrund von Pandemie 1,155 Mio. Franken Natur, Land- und Forstwirtschaft; Mindereinnahmen Vermietung Holzhaus und Ausfälle Holzwirtschaft	1'165'000
Primarschule	Regelunterricht; Minderausgaben Schülertransport und Klassenlager, Ausflüge, etc., voraussichtliche Mehrausgaben Vikariate (Schätzung) (0,4 Mio. Franken)	1'575'400



	<p>Tagesstrukturen; Mindereinnahmen (Ertragsausfall) Tagesstrukturen sowie voraussichtliche Mehrausgaben (Betreuung) aufgrund Mitarbeitende, welche zur Risikogruppe gehören (0,9 Mio. Franken)</p> <p>Diverse; Zweckverband Schulgesundheit höheres Defizit, Lizenzen Remote Zugriff, Verzicht Verrechnung Parkplätze (0,3 Mio. Franken).</p>	
Bildung	Dienste, Musikschule; MSUG höheres Defizit	48'900
Sicherheit	<p>Bevölkerungsschutz; Mindereinnahmen AZ Riedikon, Minderausgaben Übungssold (Feuerwehr), Einsatzmaterial COVID-19 Schutzmaterial</p> <p>Stadtpolizei; Mindereinnahmen und Ausgaben Veranstaltungen (insb. Märkte), Mindereinnahmen Parkierung und Schutzmaterial</p>	246'500
Publikumsdienste	<p>Einwohnerdienste; Mindereinnahmen Tageskarten (SBB)</p> <p>Zivilstandsamt; Schutzmaterial</p>	27'000
Recht & Vollstreckung	Friedensrichteramt	400
Soziale Sicherheit	Fam. Erg. Betreuung; voraussichtlicher Beitrag an Kita's; Elternbeiträge	600'000
Gesundheit	Diverse; Mehraufwendungen Papiersammlung, Versandkosten Informationsbrief Ü75, Minderausgaben Absage Seniorenegeburtstagsfeier	36'700
Heime	Ertragsausfall Bettenbelegung (Vorgaben Bund), Schutzmaterial; Mindereinnahmen Bankette und Gastronomie und Mehraufwendungen Personal	1'185'000
Spitex	Schutzmaterial, zusätzliche Reinigungsintervalle	97'100
Sport	Mindereinnahmen und Minderausgaben Sportanlagen (Schliessung Hallenbad)	501'000
Parlamentarische Dienste	Miete Räumlichkeiten (Stadthofsaal)	7'100
<b>Total</b>		<b>5'895'600</b>

In der Tabelle nicht enthalten ist die Nothilfe für Selbständigerwerbende, diese wird durch den Beitrag des Kantons (ZKB Jubiläumsdividende) finanziert sowie einen Beitrag von 25'000 Franken an die Notfallunterstützung für Sans-Papiers, welche durch den Fonds Sozialbehörde ausbezahlt wurde.



Die direkten finanziellen Auswirkungen aus der Pandemie werden den Finanzhaushalt im 2020, wie erläutert, stark treffen. Der Stadtrat geht von einem Defizit grösser 10,0 Mio. Franken für das laufende Jahr aus. Der Steuertrag 2020 wird dabei aber, gemäss aktuellen Schätzungen nicht substantiell tiefer ausfallen. Noch unklar ist aktuell, wie stark das kantonale Mittel bereits im 2020 betroffen ist. Eine Reduktion des kantonalen Mittels hätte einen tieferen Ressourcenzuschuss für die Stadt Uster zur Folge. Dies wiederum würde das Ergebnis 2020 weiter verschlechtern.

Für die Folgejahre ist zum heutigen Zeitpunkt von teilweise deutlich tieferen Steuereinnahmen auszugehen. Die COVID-19 Pandemie und die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden den Finanzhaushalt deshalb auch mittelfristig stark beschäftigen.

### C. Antrag

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Der Nachtragskredit von 5,9 Mio. Franken betreffend finanzielle Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann  
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter  
Stadtschreiber Stv.